

Arbeitnehmerveranlagung 2016

INFO_DATEN

- **ART_IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Fix definierter Wert FASTNR
- **IDENTIFIKATIONSBEGRIFF:** Gültige Steuernummer des Übermittlers (FON-Teilnehmer)
- **PAKET_NR:** Die Paketnummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung seiner Sendung vergeben wird.
- **DATUM_ERSTELLUNG:** Das Datum der Erstellung
- **UHRZEIT_ERSTELLUNG:** Die Uhrzeit der Erstellung
- **ANZAHL_ERKLAERUNGEN:** Anzahl des Block ERKLAERUNG

Bei den Block INFO_DATEN handelt es sich um Pflichtfelder, die bei jeder Übermittlung einmal vorkommen müssen.

ERKLAERUNG

- **SATZNR:** Die Satznummer ist eine beliebige bis zu 9-stellige Nummer, die vom Übermittler zur Identifizierung des Einzelsatzes vergeben wird.
- **ANBRINGEN:** Art des Anbringens (L1)
- **ZR:** Zeitraum für den die Arbeitnehmerveranlagung gelten soll
- **FASTNR:** Die Steuernummer des Pflichtigen für den die Arbeitnehmerveranlagung eingereicht wird.

Wird die Arbeitnehmerveranlagung durch einen Parteienvertreter übermittelt, so ist die Steuernummer des Klienten anzugeben, es muss dann eine steuerliche Vollmacht zwischen dem Parteienvertreter und dem Klienten vorliegen.

Wird die Arbeitnehmerveranlagung für den FON-Teilnehmer in eigener Sache eingereicht, so ist der Inhalt der Felder IDENTIFIKATIONSBEGRIFF und FASTNR ident.

- **KUNDENINFO:** Interne Kennung des Übermittlers, diese Kennung (z.B. Referenznummer in der Kanzlei) wird im Übermittlungsprotokoll rückübermittelt.

Wie bereits informiert, ist es ab 27.5.2015 nicht mehr möglich mehre Übermittlungsjahre in einer Sendung zu schicken. Die Regelung gilt für die Arbeitnehmerveranlagung ab 2014.

Grundsätzlich entsprechen die Kennzahlen der Formulare mit 'Nummern-Angabe' den <tags> in der xml-Struktur.

Folgende Abkürzungen werden verwendet, wenn im Formular keine Kennzahlen mit 'Nummern-Angaben' vorhanden sind:

ALLGEMEINE DATEN:

ANZBEZ: Anzahl der inländischen gehalts- oder pensionsauszahlenden Stellen

KZ725: Höhe der Einkünfte, die auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarungen steuerfrei sind (z.B. UNO, UNIDO)

AVAB: Alleinverdienerabsetzbetrag liegt vor

AEAB: Alleinerzieherabsetzbetrag liegt vor

KINDFB: Kinder, für die 7 Monate Familienbeihilfe bezogen wurde

AGBEL_P: Ich erkläre, dass die jährlichen Einkünfte meiner Ehepartnerin/meines Ehepartners oder meiner eingetragenen Partnerin/meines eingetragenen Partners 6.000 Euro nicht überschritten haben

ERH_PAB: Ich beantrage den Pensionistenabsetzbetrag

MEHRKI: Mehrkindzuschlag wird beansprucht

PARTNER: Erklärung, dass mehr 6 Monate in einer Ehe oder Partnerschaft gelebt wurde und das gemeinsame Einkommen 55.000 Euro nicht überstiegen wurde.

SONDERAUSGABEN:

SONDERERH: Sonderausgabenerhöhungsbetrag ab 3 Kindern
Das Feld fällt im Jahr 2016 weg!

KZ455: Summe aller Versicherungsprämien- und beiträge.....

KZ456: Summe aller Beiträge sowie Rückzahlungen von Darlehen und Zinsen,.....

KZ450: Freiwillige Weiterversicherungen.....

KZ458: Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

KZ451: Geldspenden an mildtätige Organisationen,.....

KZ562: Geldspenden an Umweltorganisationen und Tierheime

KZ563: Geldspenden an freiwillige Feuerwehren und Landesfeuerwehrverbände

KZ459: Spenden an begünstigte Forschungs- und Lehreinrichtungen.....

KZ564: Zuwendungen zur Vermögensausstattung einer gemeinnützigen Stiftung **NEU!**

KZ460: Steuerberatungskosten

WERBUNGSKOSTEN

KZ718: Pendlerpauschale – tatsächlich zustehender Jahresbetrag

KZ916: Pendlereuro (Absetzbetrag) - tatsächlich zustehender Jahresbetrag

BERUF: Genaue Bezeichnung der beruflichen Tätigkeit

KZ717: Gewerkschaftsbeiträge, sonstige Beiträge.....

KZ274: Pflichtbeiträge auf Grund einer geringfügigen Beschäftigung.....

KZ719: Arbeitsmittel.....

KZ720: Fachliteratur.....

KZ721: Reisekosten.....

KZ722: Fortbildungs-, Ausbildung und Umschulungskosten

KZ300: Kosten für Familienheimfahrten

KZ723: Kosten für doppelte Haushaltsführung

KZ724: Sonstige Werbungskosten.....

WKBERUF1, WKBERUF2: (Wertevorrattabelle) **NEU!**

WKZRVON1, WKZRVON2: Beginn der Tätigkeit

WKZRBIS1, WKZRBIS2: Ende der Tätigkeit

KZ437, KZ438: Kostenersätze

AUSSERGEWOEHNliche BELASTUNGEN ALLGEMEIN

KZ730: Krankheitskosten (inkl. Zahnersatz)

KZ731: Begräbniskosten.....

KZ734: Kurkosten.....

KZ735: Sonstige außergewöhnliche Belastungen.....

KZ475: Katastrophenschäden.....

OPFERAUS: Opferausweis/und oder Amtbescheinigung liegt vor

AUSSERGEWOEHNliche BELASTUNGEN/BEHINDERUNG STEUERPFlichtiger

BEHINPAS_S: Nummer des Behindertenpasses

KOERPER_S: Grad der Behinderung

DIAET_S_Z: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids beantragt

DIAET_S_G: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Gallen-, Leber oder Nierenkrankheit beantragt

DIAET_S_M: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Magenkrankheit od. anderen inneren Erkrankungen beantragt

PFLEGE_S_A: Beginnmonat der pflegebedingten Geldleistung.

PFLEGE_S_E: Endemonat der pflegebedingten Geldleistung

KFZ_S: Pauschale FB für ein Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beansprucht.

AUS29B_S: Ein Ausweis gemäß § 29b StVO 1960 liegt vor

KZ435: Nachgewiesene Taxikosten wegen Behinderung

KZ476: Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel.....

KZ439: Anstelle der pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht

AUSSERGEWOEHNICHE BELASTUNGEN/BEHINDERUNG PARTNER

BEHINPAS_P: Nummer des Behindertenpasses

KOERPER_P: Grad der Behinderung

DIAET_P_Z: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids beantragt

DIAET_P_G: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Gallen-, Leber oder Nierenkrankheit beantragt

DIAET_P_M: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Magenkrankheit od. anderen inneren Erkrankungen beantragt

PFLEGE_P_A: Beginnmonat der pflegebedingten Geldleistung.

PFLEGE_P_E: Endemonat der pflegebedingten Geldleistung

KFZ_P: Pauschale FB für ein Kraftfahrzeug wegen Behinderung wird beansprucht.

AUS29B_P: Ein Ausweis gemäß § 29b StVO 1960 liegt vor

KZ436: Nachgewiesene Taxikosten wegen Behinderung

KZ417: Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel.....

KZ418: Anstelle der pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht

AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN/KIND_AUSBILDUNG_BEHINDERUNG

FAMNAME: Nachname

VORNAME: Vorname

VNRKIN_K: Versicherungsnummer des Kindes, für das die außergewöhnliche Belastung geltend gemacht wird

GEBKIN_K: Geburtsdatum des Kindes, für das die außergewöhnliche Belastung geltend gemacht wird

EUROKV: Kennnummer der europäischen Krankenversicherungskarte

KIF220: Kinderfreibetrag haushaltszugehöriges Kind €440,--

KIF132: Kinderfreibetrag haushaltszugehöriges Kind €300,--

KIFNHAUS: Kinderfreibetrag nicht haushaltszugehöriges Kind €300,--

ALIM_K_A: Beginnmonat der Unterhaltszahlung

ALIM_K_E: Endemonat der Unterhaltszahlung

UNTAUSL: Summe der Unterhaltsleistungen für folgende unterhaltberechtigte Kinder, die sich ständig im Ausland aufhalten und für die kein Kinder- oder Unterhaltsabsetzbetrag zusteht.

AUSL_K_A: Zeitraum der Unterhaltsleistungen: von (Monat)

AUSL_K_E: Zeitraum der Unterhaltsleistungen: bis (Monat)

AUSKIB: Ausgaben für Kinderbetreuung

AGBEL_K: Außergewöhnliche Belastung für Kinder ohne Behinderung

KOSTRA_K: Kostentragung

MMBERU_K: Zeitraum der auswärtigen Berufsausbildung

PLZ_K: Postleitzahl des Ausbildungsortes

STAAT_K: Staat des Ausbildungsortes (Wertevorrattabelle)

BEHINPAS_K: Nummer des Behindertenpasses

KOERPER_K: Grad der Behinderung

DIAET_K_Z: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Zuckerkrankheit, Tuberkulose, Zöliakie oder Aids beantragt

DIAET_K_G: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Gallen-, Leber oder Nierenkrankheit beantragt

DIAET_K_M: Der pauschale Freibetrag für Diätverpflegung wird wegen Magenkrankheit od. anderen inneren Erkrankungen beantragt

FBERH_K_A: Beginnmonat des Bezuges der erhöhten Familienbeihilfe

FBERH_K_E: Endemonat des Bezuges der erhöhten Familienbeihilfe

PFLEGE_K: Betrag der pflegebedingten Geldleistung.

PFLEGE_K_A: Beginnmonat der pflegebedingten Geldleistung.

PFLEGE_K_E: Endemonat der pflegebedingten Geldleistung.

KZ28_K: Schulgeld für eine Sonder(Pflege)-Schule bzw. Behindertenwerkstätte

KZ71_K: Unregelmäßige Ausgaben für Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl,

KZ29_K: Anstelle der pauschalen Freibeträge werden tatsächliche Kosten geltend gemacht

NVSTAGZ: Arbeitgeberzuschuss für Kinderbetreuung

FREIBETRAGSBESCHEID:

INDFB: Ich wünsche keinen Freibetragsbescheid

KZ449: Ich beantrage einen niedrigeren Freibetragsbescheid in Höhe von jährlich

INTERNATIONAL:

WS_INL: Ich hatte im Jahr 2015 einen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen

GREG1614: Grenzgänger im Sinne des § 16 Abs. 1 Z. 4 lit g EStG 1988

WS_AUSAG: bei einer ausländischen Arbeitgeberin/einem ausländischen Arbeitgeber (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich)beschäftigt, aber nicht Grenzgänger

AUSLBEH: bei einer in Österreich bestehenden ausländischen diplomatischen Vertretungsbehörde oder internationalen Organisation (z.B. UNIDO) beschäftigt (sur-place-Personal)

AUSLBEZ: Bezieherin/Bezieher einer ausländischen Pension

INL_BON: Bezieherin/Bezieher von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (Bonusmeilen, Provisionen etc.)

DBANRECH: in einem Land tätig, für welches das Doppelbesteuerungsabkommen die Anrechnungsmethode vorsieht.

WS_AUSL: Ich hatte im Jahr 2015 keinen Wohnsitz oder meinen gewöhnlichen

AGLST: bei einer Arbeitgeberin/einem Arbeitgeber (mit Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt (z.B. als Tagespendler/in, Saisonarbeiter/in, etc.)

INLBEZ: Bezieherin/Bezieher einer österreichischen Pension

AUSAG: bei einer ausländischen Arbeitgeberin/bei einem ausländischen Arbeitgeber (ohne Verpflichtung zum Lohnsteuerabzug in Österreich) beschäftigt

AUSL_BON: Bezieherin/Bezieher von Einkünften von dritter Seite ohne Lohnsteuerabzug (Bonusmeilen, Provisionen etc.)

KZ359: Die Kennzahl **359** enthält ausschließlich Pensionsbezüge

PENSAUSL: Die Kennzahl **359** enthält ausschließlich Pensionsbezüge

KZ377: Anrechenbare ausländische Steuer für Einkünfte gemäß Kennzahl 359

ANZL17: Anzahl der Lohnausweise/Lohnbescheinigungen (Formular L 17)

LAND1_L1: Land

WK1_L1: Werbungskosten

AUSLST1: Anzurechnende Steuer

LAND2_L1: Land

WK2_L1: Werbungskosten

AUSLST2: Anzurechnende Steuer

AUSNEIN: Ist nicht möglich

AUSERH: Habe ich bereits erhalten

AUSANTR: Habe ich beantragt aber noch nicht erhalten und wird voraussichtlich betragen:

KZ775: Die Rückzahlung/Erstattung wird voraussichtlich betragen:

KZ453: Unter Progressionsvorbehalt steuerbefreite Auslandseinkünfte

KZ493: Bei der Ermittlung der steuerbefreiten Auslandseinkünfte (KZ 453) wurden WK berücksichtigt in Höhe von

KZ791: Die Kennzahl 453 enthält ausländische Pensionsbezüge in Höhe von

ANTR9911: Ich beantrage die Veranlagung für meine nichtselbständigen Bezüge aus der Tätigkeit im Sinne des § 99 Abs. 1 Z 1, von denen Lohnsteuer in der Höhe von 20% einbehalten wurden.

BESCHPFL: Ich beantrage die Veranlagung für andere nichtselbständige Bezüge.

KEINWS: Ich hatte im Jahr 2015 in Österreich weder einen Wohnsitz noch meinen gewöhnlichen Aufenthalt

AS_STAAT: Ansässigkeitsstaat im Jahr 2015 (intern. Kfz-Kennzeichen)

STAAT_AN: Staatsangehörigkeit (intern. Kfz-Kennzeichen)

ANTR14: Ich beantrage gemäß § 1 Abs. 4 EStG 1988, im Jahr 2015 als unbeschränkt steuerpflichtig in Österreich behandelt zu werden und verfüge über die notwendige Bescheinigung meines Ansässigkeitsstaates (Formular E9)

EINK_S: Höhe meiner nach österreichischem Steuerrecht ermittelten Einkünfte im Ansässigkeitsstaat im Jahr 2015 (Summe (1) im Formular E 9;

EINK_AND: Weitere Auslandseinkünfte aus anderen Staaten, sofern diese nicht in der Bescheinigung des Ansässigkeitsstaates enthalten sind **NEU!**

EINK_P: Höhe der Einkünfte meines (Ehe)Partners im Jahr 2015